

FCL.205.A PPL(A) - Rechte

a)	Die Rechte des Inhabers einer PPL(A) bestehen darin, ohne Vergütung als PIC oder Kopilot auf Flugzeugen oder TMGs im nichtgewerblichen Betrieb tätig zu sein.	
b)	Ungeachtet des vorstehenden Absatzes darf der Inhaber einer PPL(A) mit den Rechten eines Lehrberechtigten oder Prüfers eine Vergütung erhalten für	
	-1	die Durchführung von Flugausbildung für die LAPL(A) oder PPL(A);
	-2	die Durchführung von praktischen Prüfungen und Befähigungsüberprüfungen für diese Lizenzen;
	-3	die mit diesen Lizenzen verbundenen Berechtigungen und Zeugnisse.